

## Gebührenordnung für die Lichtenberghalle und die Sport- und Mehrzweckhalle in Mühlhofen

### I. Grundgebühren und Bewirtschaftungskostenbeiträge

	Lichtenberghalle	Halle Mühlhofen
1. Grundgebühr für die Benutzung einschl. der Bühne, Aufteilung nach Hallenflächen	bis 12 Std. 400,00 bis 6 Std. 250,00	bis 12 Std. 425,00 bis 6 Std. 275,00
2. Bewirtschaftungskosten		
Aufsicht des Hausmeisters beim Bühnenaufbau	Personalkostenersatz	Personalkostenersatz
Verbrauchskosten		
01.10. bis 30.04.	über 6 Std. 80,00	über 6 Std. 80,00
01.05. bis 30.09.	bis 6 Std. 35,00	bis 6 Std. 35,00
	über 6 Std. 30,00	über 6 Std. 30,00
	bis 6 Std. 15,00	bis 6 Std. 15,00
Reinigung Hallenboden	Kostenersatz	Kostenersatz
Reinigung Nebenräume	durch Veranstalter oder Kostenersatz	durch Veranstalter oder Kostenersatz
Brandwache	nach Gebührenordnung der Feuerwehr	nach Gebührenordnung der Feuerwehr
Aufstuhlen/Abstuhlen Auftischen/Abtischen	durch Veranstalter oder Kostenersatz	durch Veranstalter oder Kostenersatz
3. Hallenübergabe Hallenabnahme	20,00	20,00
3.1 weitere Leistungen	Kostenersatz	Kostenersatz

Schankerlaubnis und Sperrzeitenverkürzung sind zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich zu beantragen.

### II. Ermäßigte Gebühren für Vereine

Grundgebühr	Lichtenberghalle	Halle Mühlhofen
Veranstaltungen bis 12 Std.	60,00	60,00
Veranstaltungen bis 6 Std.	30,00	30,00

Von der Grundgebühr befreit sind 3 Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen, drei kirchliche Veranstaltungen sowie drei Veranstaltungen eines jeweiligen Veranstalters, für die ein öffentliches Interesse besteht.

### III. Gebührenbefreiungen

Von der Entrichtung der Gebühren sind Vereine und Organisationen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben, in folgenden Fällen befreit:

1. Kindergärten und Schulen (einschl. Musikschule)
2. Proben örtlicher Vereine und Organisationen vor öffentlichen Veranstaltungen

3. Fördervereine, die das satzungsmäßige Ziel der Förderung kommunaler Einrichtungen haben
4. Weiterhin könne von der Entrichtung ganz oder teilweise befreit werden
  - a) Wohltätigkeitsveranstaltungen, deren Erlös einem gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugeführt wird
  - b) Veranstaltungen, die der Jugendförderung gemeindlicher Vereine dienen
  - c) Veranstaltungen der Gesundheitspflege, z. B. Blutspendetermine